Bürgergeld

Was ist das Bürgergeld?

Zum 1. Januar 2023 hat das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II abgelöst. Das Bürgergeld soll Menschen, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind, den Lebensunterhalt sichern und sie in Beschäftigung bringen.

Wer hat Anspruch auf Bürgergeld?

Nur wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken kann und andere, vorrangige Leistungen (Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.) nicht ausreichend sind, erhält Bürgergeld. Auch nicht erwerbsfähige Personen, die mit Bürgergeld-Berechtigten in einem Haushalt zusammenleben, erhalten Bürgergeld. Das Jobcenter kann Sie hierzu beraten.

Wer hat keinen Anspruch auf Bürgergeld?

Inhaber einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Sie können bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Weitere Informationen

- Bürgergeld (Jobcenter Waldeck-Frankenberg)
- Arbeitslosengeld und Bürgergeld: Wichtige Unterschiede (Jobcenter)
- Voraussetzungen für Bürgergeld (Jobcenter)
- Details zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)